



Verfahrensverzeichnis

Anlage 3

1. Verantwortliche Stelle

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS Bezirksvereinigung Schwerin
Vorsitzender Herr Hans-Joachim Friedrichs
Johannesstraße 17, 19249 Lübtheen

2. Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB)

- a) Bezirksvorsitzender: Herr Hans-Joachim Friedrichs oder
- b) Stellvertretender Bezirksvorsitzender: Herr Horst Schrecke
- c) Geschäftsführer und IT-Beauftragter: Herr Harald Gerdes
- d) Schatzmeister: Herr Dietrich Scheunemann

3. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung Der BDS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Verbandszwecke und -aufgaben, z.B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Mitgliederversammlungen.

4. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der verwendeten Daten Im Wesentlichen handelt sich um personenbezogene Daten der Mitglieder und NichtMitglieder des BDS - Bezirksvereinigung Schwerin.

Soweit Nicht-Mitglieder Leistungen des BDS - Bezirksvereinigung Schwerin in Anspruch nehmen bzw. in die Vereinstätigkeit integriert sind, werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Es handelt sich bei den Daten insbesondere um Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume.

Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Bezirksvereinigung Schwerin verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für Vorstandsarbeit erforderlich ist (z.B. Daten im Rahmen der internen Kommunikation).

5. Mögliche Datenempfängern

Vereinsintern werden zwischen der Bundesvereinigung, Landesvereinigung und den Bezirksvereinigungen bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht (z.B. Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume) zwecks Durchführung von Schulungsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Rechnungslegung, Vorstandsarbeit u.Ä..

Dritte (i.d.R. Antragsteller) erhalten Zugang zu personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktmöglichkeiten, Sprechzeiten), um die amtierenden Schiedspersonen bzw. Friedensrichter / -innen zwecks Durchführung der vorgerichtlichen Streitschlichtung kontaktieren zu können.

Öffentliche Stellen bekommen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Aufsichtsbehörden).

6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig sechs Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Amtszeit, der Inanspruchnahme der Leistungen oder der Erfüllung der konkreten Aufgaben der Fall, sofern keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Zugriffsberechtigte Personen

- Vorstandsmitglieder, denen jeweils ein Zugang zu den Daten genehmigt wurde
- Beauftragte, soweit dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist

8. Datenschutzbeauftragte der Bezirksvereinigung Schwerin

Für die Bezirksvereinigung Schwerin ist kein / -e Datenschutzbeauftragter/ -te bestellt.

Stand: 15.07.2018


